

Gemeinde Kleinmachnow

**Bebauungsplan-Verfahren 1. Änderung KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537**

– Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.10.2023 bis 01.12.2023 –

## Bebauungsplan-Verfahren

### 1. Änderung KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537

Abwägungsprotokoll

zu den Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Gemeinde Kleinmachnow

## **Bebauungsplan-Verfahren 1. Änderung KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537**

– Auswertung der eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 07.12.2023 –

### Bebauungsplan-Verfahren

## 1. Änderung KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537

#### Abwägungsprotokoll

zu der Stellungnahme im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer) § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Die eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Anschluss an die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit am 07.12.2023 statt. Der Grundstückseigentümer wurde über die Ergänzung der Textlichen Festsetzung Nr. 6.2 „Schutz vor dem Verkehrslärm der BAB A 115“ des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 als Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Kenntnis gesetzt.

Spalte "*weitere Bearbeitung*" (Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung):

P	=	Änderung der Planzeichnung
L	=	Änderung der Legende
T	=	Änderung / Ergänzung der textlichen Festsetzungen bzw. textlichen Hinweise
B	=	Änderung der Begründung / Aufnahme von Hinweisen in die Begründung
H	=	Sonstiger Handlungsbedarf
K	=	Keine Abwägung, da keine abwägungsbedürftige Äußerung vorliegt
N	=	Nichtberücksichtigung
V	=	Vorschlag wurde bereits berücksichtigt
Z	=	Zurückweisung der Argumentation

Gemeinde Kleinmachnow

3

**Bebauungsplan-Verfahren 1. Änderung KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537**

– Auswertung der eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 07.12.2023 –

Lfd. Nr.	Einwender	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	weitere Bearbeitung
1	Grundstückseigentümer (Flur 1, Flurstück 4537)	07.12.2023	Ich habe die Ergänzungen der Textlichen Festsetzung 6.2 zur Kenntnis genommen und bestätige Ihnen gerne hiermit, das ich diese akzeptiere und zustimme.	Der Grundstückseigentümer akzeptiert die Ergänzung der Textlichen Festsetzung Nr. 6.2 des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3. Keine Abwägung erforderlich.	K